

Burg Hochosterwitz Mittelalter Tage 2023

LAGERORDNUNG

Der Burgverwaltung Hochosterwitz, gemeinsam mit HOWART.live als Veranstalter, sind bemüht, Authentizität, kombiniert mit Besuchererwartungen, Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für die Besucher und alle Aktiven unter einem Dach zu vereinen. Jeder Mitwirkende ist dazu aufgefordert, zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, und sich an unsere Richtlinien zu halten.

Unsere Lagerordnung unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art.

Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen – Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der folgenden Lagerordnung. Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden einen angenehmen Aufenthalt auf Schloss Alsbach und ein schönes Fest!

01. Bewerbung - Anmeldung

Mit dem digitalen Ausfüllen und Absenden der Bewerbung erkennt der Bewerber die Lagerordnung formell und verbindlich an und versichert diese gelesen zu haben. In der Bewerbung ist eine für die Gruppe verantwortliche Person zu benennen, die die volle Verantwortung für die Gruppe trägt und als Ansprechpartner für die Lagerleitung oder dessen bestimmte Vertretung dient. Der Gruppenansprechpartner trägt gleichzeitig die volle Verantwortung, dass seine gesamte Gruppe die Lagerordnung der „Burg Hochosterwitz Mittelalter Tage“ gelesen und verstanden hat und sich an diese hält. Der Gruppenansprechpartner haftet zudem für eventuell durch die Gruppe verursachten Schäden.

Zusätzlich ist im Zuge der Anmeldung vor Ort eine Liste der am Lager teilnehmenden Personen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum unaufgefordert zu übermitteln. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch den Veranstalter erfolgt schriftlich per E-Mail. Der verbindliche Vertrag zur Teilnahme an der gemeldeten Veranstaltung des Bewerbers kommt erst nach Rückmeldung des Veranstalters per E-Mail zustande.

02. Vergabe der Lagerplätze

Die Standortvergabe obliegt dem Veranstalter. Das „Viereck“ kann zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen einer maximalen Größe eines Sprinters befahren werden.

Sollten Schäden entstehen die durch das Befahren der Anlage entstehen, so trägt einzig der Fahrer die Verantwortung dafür. Den Anweisungen des Lagerleiters oder einer vom Veranstalter weisungsbefugten Person ist unbedingt Folge zu leisten.

03. Ankunft und Aufbau der Lager

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Anreise frühestens am Tag vor Lagerbeginn in der Regel jeweils einen Tag vor Veranstaltungsbeginn und muss am ersten Lagertag bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. (siehe offizielle Marktzeiten)

Die Zufahrt ins Viereck ist erst nach erfolgter Anmeldung im Anmelde-Büro an der Einfahrt gestattet. Hier erfolgt die genaue, endgültige Registrierung und Ausgabe der gut sichtbar zu tragenden Armbänder.

Wer ohne vorherige Anmeldung oder ohne Rücksprache aufbaut, kann des Platzes verwiesen werden.

Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden.

Nicht erwünscht sind Gartenpavillons mit Fenster o.ä., Iglu Zelte oder andere modernere Zelte. Sonnensegel sind zugelassen, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten.

Der Aufbau und Bezug der Lager inklusive Dekorationen muss am Vortag vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Die Kontaktpersonen der jeweiligen Lagergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe und der von der Gruppe getätigten Aufbauten verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen ist.

04. Abbau der Heerlager

Wenn der Markt seine Pforten schließt, beginnen das Einräumen und der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Lager erst dann geschlossen werden, wenn die Lagerleitung das Geschehen für beendet erklärt hat. Dies gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen wie Inventar oder Ausrüstungen. Das Befahren des Geländes ist vor Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Alle zugewiesenen Lagerplätze sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle! Der endgültige Abbau eines Lagers kann im Einzelfall und nach Absprache auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der in den Lagern angefallene Müll ist eigenständig auf den vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Hierfür berechnet der Veranstalter eine Gebühr von € 10,00 Lagergruppe für den gesamten Zeitraum. Die Gebühr wird durch den Lagerleiter oder dessen Beauftragten eingehoben.

05. Abnahme der Heerlager

Die Abnahme der Lager erfolgt durch den Lagerleiter oder dessen bestimmter Vertreter nach Abschluss der Aufbauarbeiten spätestens aber eine Stunde vor Öffnung des Marktes.

06. Energieversorgung

Wasser ist an verschiedenen Entnahmestellen auf dem Veranstaltungsgelände vorhanden. Ein entsprechender Strom-Bedarf ist mit dem Veranstalter abzuklären.

07. Mobiliar

Wenn möglich, bitte Stühle, Bänke und Tische aus Holz um das Lager authentisch darzustellen. Vermeidet möglichst neuzeitliches Baumarktequipment.

08. Lagerküchen

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz befeuert werden. Andere, wie Gas, müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden.

Feuer bitte nur in geeigneten Feuerschalen oder Feuerkörben. Es sind hier die Brandschutzbestimmungen zu beachten. Die Rasenfläche ist zu schonen. Das Unterhalten einer offenen Feuerstelle auf dem Gelände ist mit dem Veranstalter abzuklären.

09. Geschirr

Holzschalen, Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug und Ton sowie Kuhhörner und ähnliches sind zulässig. Geschirr aus Plastik und Pappe ist nicht erwünscht.

10. Gewandung - Kleidung

Diese sollte der dargestellten Epoche und Zunft entsprechen!

11. Sanitäre Anlagen - Hygiene

Für alle Lagerteilnehmer stehen in der Nähe des Lagers Mobil-Toiletten und Waschbecken-Stationen zur Verfügung, außerdem 2 Dusch-Einheiten, die für die Einzelnutzung ausgelegt sind.

Das Urinieren, ganz gleich an welcher Stelle der Wiese oder des Waldes ist untersagt und kann mit Platzverweis geahndet werden.

12. Parkplätze

Parkflächen werden für alle Teilnehmer auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen in unmittelbarer Nähe fuß nah zum Markt und Lager zugewiesen. Die Einweisung der Plätze wird ggfs. durch unsere Parkplatzzeiger oder dem Sicherheitsdienst vorgenommen. Diesen ist ausnahmslos Folge zu leisten.

13. Feuerwache

Jeweils eine Person ist für die Feuerwache im eigenen Lager zuständig und verantwortlich. Insbesondere nachts ist die Feuerwache aufrecht zu erhalten.

14. Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt an Eure Lagernachbarn die eventuell schlafen möchten. Ab spätestens 01:00 Uhr sollten Störungen gleich welcher Art eingestellt werden. Generell ist jede Gruppe selbst für die eigene Nachtwache verantwortlich. Zusätzlich muss jede Gruppe dafür Sorge tragen, dass keine unbefugten Personen durch ihr Lager das Veranstaltungsgelände betreten.

15. Brennholz

Für die Lager wird vom Veranstalter kein Brennholz kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wird Feuerholz benötigt, muss dies bei der Lagerorganisation vorher bestellt werden. Diese prüft dann ob Feuerholz in ausreichender Menge bereitgestellt werden kann und ob hierfür Kosten anfallen. Sollte eine Bereitstellung aus den vorhandenen Beständen nicht möglich sein, kann eventuell eine Sammelbestellung in Absprache mit den Lagergruppen veranlasst werden. Hierbei werden die entstehenden Kosten anteilig aufgeteilt und sind bei Lagerbeginn zu zahlen.

16. Hunde – Tiere

Hunde sind während der gesamten Marktzeit an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht hier vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter das aktuelle Artenschutzgesetz fallen.

17. Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel wie Cola, Chips, Popcorn, Zigaretten und E-Zigaretten sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

18. Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand oder Stroh auf dem Gelände). Die Entsorgung der Zigarettenstummel ist in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen zu erfolgen.

19. Vorführungen – Schaukämpfe

Vorführungen wie Tanz, Gesang und Handwerk können neben dem offiziellen Marktprogramm auch auf dem Gelände der Lager durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist. Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf den hierfür ausgewiesenen Freiflächen, und nur nach Genehmigung des Veranstalters oder dessen Beauftragter erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorführung verantwortlich.

20. Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des gültigen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich mit Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und Schaukampfwaffen den Hausverstand einzusetzen.

Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten. Auch so genannte Bauernwaffen wie Sensen, Mistgabeln und Dreschflegel dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Der jeweilige Waffenträger muss dabei Sorge tragen, dass niemand durch die Waffen verletzt wird. Ansonsten sind diese sicher zu verwahren. Sportwaffen wie Armbrust oder Bogen sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur in entspannten Zustand mitgeführt werden.

Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, oder bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen und ist für die sichere Verwahrung verantwortlich. Da am Markt Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschehen könnte, haften. Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zu einem Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort dem Veranstalter zu melden.

ACHTUNG: am getrennten KONZERT-AREAL herrscht absolutes Waffenverbot!

21. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Gegenständen, die infolge von Darbietungen oder Darstellungen durch den Veranstaltungsteilnehmer entstehen können.

Dem Veranstaltungsteilnehmer wird die Pflicht auferlegt, selbst eine geeignete Haftpflichtversicherung hierfür abzuschließen. Nach Beendigung eines jeden Markttag ist jeder Veranstaltungsteilnehmer für seinen eigenen Händler- oder Handwerkerstand und die sich eventuell noch darin befindlichen Waren selbst verantwortlich. Obwohl eine Nachtwache vor Ort ist, können keine eventuellen Schadensansprüche beim Veranstalter geltend gemacht werden.

22. Info – Marktvogtzelt – Burgvolk von Alsbach

Im Zelt der Lagerleitung laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, ist hier herzlich willkommen.

23. Abschließendes

Bei Verstößen gegen die obenstehenden Vorgaben kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions einbehalten. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung. Die Lagerordnung ist den allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil des Vertrages zur Teilnahme an der gemeldeten Veranstaltung. Für eine überregionale Werbung durch Zeitungsanzeigen, Radio, Berichte und Plakatwerbung verbürgt sich der Veranstalter.

Bei eventuellen Nachfragen rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an:

Martin Steindorfer

+43 664 153 66 22

steindorfer@burg-hochosterwitz.com

Sonderabsprachen bedürfen generell der Schriftform. Da die Lagerkapazitäten begrenzt sind, wird eine schnellstmögliche Anmeldung empfohlen. Ansonsten liegt es im Ermessen des Veranstalters, die Plätze anderweitig zu vergeben.

Diese Lagerordnung gilt für alle Lagergruppen und wird mit ABSENDEN der ONLINE-ANMELDUNG und einer eigenhändigen Unterschrift bei der Anreise-Anmeldung anerkannt.

Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an der gemeldeten Veranstaltung besteht nicht.

Sollte ein Punkt oder ein Absatz dieser Ordnung für ungültig erklärt werden, so behalten alle anderen Punkte weiterhin ihre Gültigkeit.

Bitte geben Sie unbedingt Ihre Email-Adresse für unsere Bestätigung an!

**Mit freundlichen Grüßen,
die Veranstalter
Burg Hochosterwitz & HOWART.live**

Stand 05/2023